

## Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 22/4118**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 3 - Bildung, Soziales und Sport	25.03.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Fachbereichsausschuss 3	07.04.2022	Ö

### **Bestellung eines Ansprechpartners innerhalb der Verwaltung, hinsichtlich der Belange von Menschen mit Behinderung**

#### Sachverhalt:

Mit Beschluss des Fachbereichsausschusses 3 vom 23.09.2020 wurde die Verwaltung beauftragt, die Bestellung eines Ansprechpartners innerhalb der Verwaltung, hinsichtlich der Belange der Menschen mit Behinderung, insbesondere für die Bereiche Mobilität sowie allgemeine Teilhabe am Leben, zu prüfen.

Ferner wurde im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.10.2021 thematisiert, dass die konkreten Aufgaben und Stellenanteile im Fachbereichsausschuss 3 festgelegt werden sollen.

Von der Verwaltung werden nachfolgende Aufgaben für die/den Behindertenbeauftragten vorgeschlagen:

- Probleme behinderter Menschen aufzeigen
- Mitwirkung an der Gestaltung einer behindertengerechten Umwelt
- Verbesserung der Verständigung und das Miteinanderleben von Behinderten und Nichtbehinderten
- gleichmäßige Förderung von Belangen der verschiedenen Arten einer Behinderung
- Beratung der in der Stadt Lahnstein tätigen Organisationen, die Angelegenheiten Behinderter vertreten

- Koordinierung von Anliegen und Anregungen der Behinderten und ihrer in der Stadt tätigen Organisationen und Weiterleitung an zuständige Stellen
  - Förderung der Zusammenarbeit aller Organisationen, die Angelegenheiten Behinderter vertreten
  - Vertretung der Interessen Behinderter gegenüber der Verwaltung
  - Abgabe von Stellungnahmen und Empfehlungen gegenüber den städtischen Gremien bei Planungen und vor der Entscheidung, die Behinderte betreffen
  - Vertretung von Interessen behinderter Menschen beim Wohnungsbau, beim Bau öffentlich zugänglicher Gebäude und Einrichtungen sowie beim Bau öffentlicher Verkehrseinrichtungen
  - Vertretung der Interessen behinderter Menschen in der Öffentlichkeit
  - Zusammenarbeit mit Behindertenbeauftragten anderer Kommunen sowie mit den Behindertenbeauftragten auf Kreis- und Landesebene
- Ebenso gehört auch die Zusammenarbeit mit den politischen Gremien zu den Aufgaben des Behindertenbeauftragten:
- Der/die Beauftragte erhält die Einladungen zu den öffentlichen Sitzungen der städtischen Gremien
  - Protokolle der Sitzungen des FB 3 – Ausschusses werden ausgehändigt
  - Möglichkeit der Teilnahme an den öffentlichen Sitzungen der städtischen Gremien und Aushändigung der entsprechenden Protokolle
  - Sofern Angelegenheiten, die die Interessen von Behinderten berühren, beraten werden sollen, wird der/die Beauftragte auf Antrag eingeladen und erhält zu den genannten Tagesordnungspunkten Rederecht als Sachverständige/r. Er/ sie erhält die Vorlagen zu diesen Tagesordnungspunkten
  - Möglichkeit zur Abgabe eines Berichtes in der Rats- und Fachbereichsausschusssitzung 3

Angesichts der angespannten Haushaltslage und der fehlenden Verpflichtung einer großen kreisangehörigen Stadt einen Behindertenbeauftragten zu beschäftigen, besteht die Möglichkeit auf Grundlage einer noch zu erlassenen Richtlinie, die/den Behindertenbeauftragten ehrenamtlich durch den Stadtrat berufen zu lassen. Die Person erhält sodann eine Aufwandsentschädigung zuzüglich der Erstattung eventuell anfallender Sachkosten.

**Beschlussvorschlag:**

---

1. Der Ausschuss stimmt den von der Verwaltung vorgeschlagenen Aufgaben einer/eines Behindertenbeauftragtem zu.
2. Die Verwaltung legt dem Ausschuss zur Vorbereitung der Berufung einer/eines Behindertenbeauftragten eine Richtlinie über die Tätigkeit (Status, Aufgaben sowie organisatorische Einbindung) einer/eines Behindertenbeauftragten zur weiteren Abstimmung vor.

(Lennart Siefert)  
Oberbürgermeister